

DIE LINKE, Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

Bezirksamtsleiter  
Falko Droßmann  
Caffamacherstraße 1-3  
20355 Hamburg

**Dr. Carola Ensslen**

Fachsprecherin  
Geflüchtete, Verfassung, Queer

**Fraktion in der  
Hamburgischen  
Bürgerschaft**

Rathausmarkt 1  
20095 Hamburg

Telefon 0175 / 7240353

carola.ensslen  
@linksfraktion-hamburg.de  
www.carola-ensslen.de

Hamburg, den 12. April 2021

Sehr geehrter Herr Droßmann,

eine Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 22/3713) hat noch einmal das Augenmerk auf das Bürgerbegehren "Der Wilde Wald bleibt!" gerichtet. Es geht um die Frage, welches Quorum für dieses Bürgerbegehren hätte gelten müssen.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat seinerzeit im Bescheid über die Feststellung des Nichtzustandekommens ein Quorum von 3% zugrunde gelegt, obwohl das im November 2019 angezeigte Bürgerbegehren nach den Wahlen zur Bezirksversammlung angezeigt wurde. Dies war der Zeitpunkt, nach dem im Bezirk Hamburg-Mitte die seit 2016 bestehende Einwohner:innenzahl von über 300.000 zur Geltung kam. Das hätte zur Folge haben müssen, dass für besagtes Bürgerbegehren 2% und nicht 3% der wahlberechtigten Einwohner:innen als Quorum gelten. In dem Bescheid wird jedoch gegen den klaren Gesetzeswortlaut argumentiert und die Auffassung vertreten, die maßgebliche Bezugsgröße für die Absenkung des Quorums seien die wahlberechtigten Einwohner:innen, nicht die Einwohner:innen insgesamt.

Die Antwort des Senats auf besagte Anfrage fällt dementsprechend verklausuliert aus. Einerseits wird eingeräumt, dass das Quorum "versehentlich nicht in allen betroffenen Bezirksämtern frühzeitig berücksichtigt" wurde. Auf die Frage, für welches Bürgerbegehren im Bezirk Hamburg-Mitte das 2%-Quorum galt, heißt es, dass dies das Bürgerbegehren "Der Wilde Wald bleibt!" sei. Aber es wird dann unzutreffend ausgeführt: "Bei der Entscheidung über das Zustandekommen wurde das aktuell geltende Quorum zugrunde gelegt."

Einen solchen Umgang mit den Initiator:innen des Bürgerbegehrens finde ich bedenklich.

Sicher, das Bürgerbegehren hat auch das 2%-Quorum nicht erfüllt. Aber es ist eben auch ein entscheidender Unterschied, ob noch ca. 300 oder ca. 2.000 Unterschriften fehlen. Und hinzu kommt der unzureichende behördliche Umgang mit den Erschwernissen der Corona-Pandemie. Natürlich hätte es auch Rechtsmittel gegeben. Aber dies ist für Bürgerinitiativen regelmäßig eine hohe finanzielle Hürde und außerdem haben sich die Anliegen nach jahrelangem Prozess in der Regel durch geschaffene Fakten erledigt.

Ich denke, es sollte in unser aller Interesse sein, dass Sie mit den Initiator:innen ins Gespräch gehen, nach einer Lösung für das Anliegen suchen und den angerichteten Schaden – auch in das Vertrauen auf einen fairen Umgang mit Bürger:innenanliegen – wiedergutmachen.

Freundliche Grüße

*Carola Ensslen*